

ÖO Nachrichten 30. Juni 2016

Luchs erlegt: Linzer Jäger erhielt für Wilderei 11.160 Euro Geldstrafe

Auch der Ehemann einer bereits verurteilten Jägerin wurde gestern schuldig gesprochen

Von Hannes Fehringer

STEYR. Das mysteriöse Verschwinden sämtlicher Luchs-Männchen im Nationalpark Kalkalpen hat erneut das Landesgericht Steyr beschäftigt. Gestern musste sich der Jäger Harald W. (65) vor Strafrichter Wolf-Dieter Graf verantworten, weil er ein Tier illegal erlegt haben soll. Bereits zuvor war seine Ehefrau verurteilt worden, weil sie eines der Tiere getötet hatte.

Nachdem das Landeskriminalamt einen Luchskadaver in der Tiefkühltruhe des Tierpräparators Erwin R. gefunden hatte, geriet der 65-jährige Jäger ins Visier der Ermittler. Dann gestand aber überraschend seine Gattin, das Tier erlegt zu haben.

Die Staatsanwaltschaft geht aber davon aus, dass mehr als nur dieses eine Tier getötet wurde. Ankläger Wilfried Kondert räumte ein, dass man zwar keinen zweiten Kadaver gefunden habe, aller-

dings war der in der Tiefkühltruhe verwahrte Balg in einem Sack mit der Aufschrift „13. Mai 2012“ verpackt. Zu diesem Datum war der von der Frau erlegte – als „B7“ identifizierte – Luchs noch gar nicht auf der Welt. In dem Sack könnte also ursprünglich ein weiteres Tier, eventuell der ebenfalls verschwundene „Klaus“, gewesen sein, so der Verdacht.

Neben dem Jäger mussten auch der Tierpräparator und ein Fleischhauer auf der Anklagebank Platz nehmen. Die beiden Männer sollen im Verfahren falsch ausgesagt haben. „Bei Gericht ist man einiges gewohnt“, bilanzierte Richter Wolf-Dieter Graf, „aber was in diesem Verfahren gelogen und nicht die Wahrheit gesagt wurde, ist herauszustreichen.“

Die Anklage stützte sich auf die belastenden Aussagen einer ehemaligen Geliebten des 65-jährigen. Die Frau hatte zu Protokoll gegeben, dass Harald W. sich gebrüs-



Was in diesem Verfahren gelogen wurde, ist herauszustreichen.“

■ **Wolf-Dieter Graf**, der Strafrichter sprach von einem „gewissen Netzwerk“, das die Angeklagten gebildet hätten.

tet habe, selbst einen Luchs geschossen zu haben, und er auch Handyfotos von dem erlegten Tier herumzeigt habe. Die Ex-Gespielin führte die Fahnder auch zu den Tiefkühltruhen des Mühlviertler Tierpräparators Erwin R. Die belastenden Aussagen der Zeugin

befand Richter Graf in seiner Urteilsbegründung als „die einzigen, die immer gestimmt haben“.

Vergeblich versuchte der Verteidiger, die Ex-Geliebte als Trinkerin darzustellen, um ihre Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen. Auch die Argumente, wonach der Zeitpunkt des Abschusses völlig unbekannt und der Kadaver des erlegten Männchens nie aufgetaucht sei, konnten beim Richter keine Zweifel auslösen.

Angeklagte wollen berufen

Alle drei Angeklagten wurden schuldig gesprochen. Harald W. muss 11.160 Euro Geldstrafe bezahlen und dem Nationalpark 12.101 Euro Schadenersatz leisten. Erwin R. wurde für seine „Falschaussagen“ und Verstößen gegen das Artenschutzgesetz mit 4320 Euro bestraft, Fleischer Maximilian S. mit 2160 Euro. Die Angeklagten wollen berufen, die Urteile sind nicht rechtskräftig.



Anklagebank am Landesgericht Steyr: Jäger Harald W. (li.) wurde wegen Luchsabschusses verurteilt, Präparator und Fleischer wegen Falschaussage.

Foto: Kersch